



BEZIRKSABFALLVERBAND VÖCKLABRUCK

Vöcklabruck, 01.03.2018

**Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017**

Auflage

**KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiemit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss des Bezirksabfallverbandes, seiner wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung des Verbandes stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2017 vom **07. März 2018** an durch zwei Wochen, d. i. bis zum **22. März 2018** im Büro des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck, Vorstadt 2, 1. Stock, während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim Bezirksabfallverband einzubringen.

Bgm. Mag. Herbert Brunsteiner  
Verbandsvorsitzender

Angeschlagen: 01.03.2018.....

Abgenommen: .....

**Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.**